



Geld & Sicherheit – Volksstimme Donnerstag 23. August 2018

Pensionskassenmarkt im Umbruch – was bedeutet das für Betriebe und Versicherte?

In dieser Rubrik wurde am 8. Februar 2018 die Frage behandelt, warum viele Pensionskassen im Jahr 2017 bis zu 8% Rendite erwirtschafteten, vorsichtshalber aber die Altersguthaben mit lediglich 1% verzinst haben. Dass diese Vorsicht begründet war, zeigt sich an den Zahlen per Ende Juni 2018: Viele Kassen konnten im ersten Halbjahr gar keine Rendite erwirtschaften. Wie es bis Ende 2018 ausgeht, werden wir anfangs 2019 wissen.

Abwarten und Tee trinken also? Ja und nein. Nein deshalb, weil die AXA im April 2018 angekündigt hat, dass sie ab 2019 keine Vollversicherung (Garantie eines Deckungsgrades von 100%) mehr anbietet, sondern die rund 200'000 Versicherten in einer teilautonomen Lösung (Deckungsgrad nicht mehr garantiert, dafür höhere Renditechancen) führen wird. Was bedeutet dies für die betroffenen Betriebe und deren Versicherte? Steigen nun andere Versicherer auch aus der Vollversicherung aus?

Die berufliche Vorsorge im Allgemeinen und die Vollversicherung im Speziellen sind tatsächlich unter Druck: Das Stimmvolk hat die Altersreform 2020 abgelehnt, womit der Umwandlungssatz im Obligatorium von 6.8% nicht gesenkt werden kann. Aufgrund der Kapitalgarantie von 100% legen die Vollversicherer nur etwa 5% in Aktien an und können daher kaum von steigenden Kursen profitieren. Die Zinsen auf Obligationen werfen nur 0 bis 2% ab. Die teilautonomen Anbieter können in verschiedener Hinsicht freier handeln und legen mehr in Aktien an, was zwar Chancen, aber auch Risiken birgt.

Es ist deshalb wichtig, dass Betriebe und Versicherte die Vor- und Nachteile ihrer Lösung kennen und wissen, welche Alternativen bestehen. SWISSLIFE, HELVETIA, ALLIANZ SUISSE, PAX und BASLER haben informiert, dass sie die Vollversicherung auch zukünftig anbieten. Die Frage ist, zu welchen Konditionen und wie lange noch.

Wir empfehlen den **Betrieben**, bei einem Vertragsablauf (i.d.R. per Ende Jahr) im ersten Halbjahr sorgfältig zu prüfen, ob der Vorsorgeplan bedarfsgerechte Risikoleistungen und hinreichende Altersleistungen erbringt. Auf dieser Basis kann sich der Betrieb dann bei verschiedenen Anbietern Offerten rechnen lassen, wieviel die gewünschte Lösung prämienmässig kostet und wie andere wichtige Punkte (z.B. Verzinsung Alterskapital, Deckungsgrad, Umwandlungssätze) aussehen.

Versicherte sollten bei einem Stellenwechsel die Leistungen und Prämien der Pensionskasse des neuen Arbeitgebers näher anschauen und sich spätestens ab Alter 55 beraten lassen, wieviel Ersatzeinkommen sie nach der Pensionierung voraussichtlich erhalten und wie sie ihre Altersvorsorge bis zur Pensionierung noch verbessern können auch bezüglich steuerlicher Aspekte.

*Christoph Gysin, Dr.rer.pol., ist Partner der DR. GYSIN & JEKER AG, VORSORGE- UND VERSICHERUNGSBERATUNG in Sissach, E-Mail: christoph.gysin@gysinjeker.ch